

20. JUNI 1881

2. Sitzung

# Protokoll

über die

## II. Sanktionsitzung

abgehalten am 20. Juni 1881. Eröffnung um  
Jule 10 Uhr Morgens.

Bei der Sitzung anwesend sind der f.  
Regierungskommissär H. v. Hansen, der ständl.  
Landtags-Präsident mit Anwesenden v. M. Ossi, welcher  
sein Anwesen mitteilt.

### I. Gegenstand

Verlesung des Protokolls der I. Sitzung. Dab  
selbe wird im wesentlichen genehmigt u. vom  
Sitzungsausschuss genehmigt.

### II. Gegenstand

Lesung der neuen Entwürfe, u. zwar wie folgt:

a. Regierungsvorlage über ein Pensionsgesetz  
für die landstättl. Beamten u. Angestellten

b. Entwurf zu einem Kaufgesetz

c. Petition von landstättl. Angestellten bei der  
Kommunalverwaltung, um Vermeidung von  
Lässigkeit der Verwaltung der ländl. Verwaltung.

Diese drei Gegenstände werden der Gesetzgebungs-  
kommission zur Beratung u. Berichterstattung  
überwiesen.

d. Antrag Vorlage u. Antrag der f. Re-  
gierung, betreffend die Ermächtigung von  
Mitteln zur Befriedigung der Verpflegung  
der Soldaten.

Am einmündigen Bescheid des H. v. Hansen.  
von Hansen über diesen Gegenstand, wird

besond auf die Localpflicht d. Laßpflichtigen  
eingewirkt. Der bezügliche Erlaß lautet:  
" Der Landtag wolle der k. Regierung die  
Genehmigung erteilen in den Gemeinden, wo  
Kommunikationswegen vorhanden, jene Kosten,  
welche die von Landesbesitzern verpflanzten  
Verkaufungen zur Befriedigung eines Verpflanz-  
ung der Ausbreitungskosten zu tragen sind,  
sowie jene, welche bei neuen Familien und  
neueinstieg durch das Gemeinwesen zu tragen  
sind, von den Verpflanzern zu tragen, auf die Land-  
schaft übertragen d. u. d. Landpfahl. Der  
Landtag wolle beauftragen zu thun."

einstimmig angenommen.

### 3. Gegenstand

Localpflicht d. Laßpflichtigen

a.) über die Verordnungen v. J. 1880

b.) über die Landpfahl. Verordnungen pro 1880.

Die bezüglichen Beschlüsse wurden zur Ver-  
lesung d. u. wurden beiden Versammlungen ohne  
Widerspruch durch Erlaß der mit der Prüfung  
des selben beauftragten Landtagspräsidenten einstimmig  
die Genehmigung erteilt.

### 4. Gegenstand

Ansuchen der k. Verwaltung wegen  
Genehmigung der Jagdgesetzgebung. Der mit  
dieser Angelegenheit betraute Commissionsbericht  
lautet:

" Ist bei der Jagdgesetzgebung für die Durchlaucht

dem Fürsten und weiteren 10 Jahren unter dem fünf-  
jehrer Lehnung (d. f. gegen einen jährlichen  
Lehnungspfeilling v. 132/12 etc.) einzuzahlen o. zu  
erkären, daß die dem Kildersdal Markt und ge-  
setzten Grenzgebiete um werthige Güter  
in Abgang werlassen worden sind.

Dieser Antrag gehört von Dabell  
zur einseitigen Annahme.

### 5. Grenzmarkt.

<sup>verpflichtet</sup>  
Kündigungswelche betreffend die Lehnung  
der Kosten für die Abgabe wird zum Gebrauche  
der hiesig. Halbspitzen bestimmten Kaufmannschaft.

Die bez. Verhandlung von 243/3, welche  
eine Abgabe neuer Kaufmannschaft erfordert,  
wird einseitig bewilligt.

### 6. Grenzmarkt

Kündigungswelche wegen Kaufmannschaft  
der gesetzten Kosten für beizufesthalten  
werden.

Diese Kosten, welche mit Kaufmannschaft 65/16  
betragen, wird einseitig bewilligt.

### 7. Grenzmarkt

Geld für Gemeine Verwaltung o. zum  
a. f. von einer Kommunalverwaltung und dem  
landesf. Kommunal o.

b. von einer Kommunalverwaltung und der Landeskasse  
zur Unterstützung der Kosten der Kommunalverwaltung

# Landtagsprotokoll 1881

für die im Laufe begriffenen Hausungen  
gegen Pöhlern d. Guts- Olyen.

Der einflüchtige Committentententwurf lautet:  
a.) Der Land. Wirtshaus einen Grundbesitzsteuer  
von 30f pro 1881 mit dem l. Committentent  
zu bewilligen d.

b.) derselben Gemeinde geben die Hälfte von  
fünfzig an Bodenbesitzsteuer für Hausun-  
gen im Jahre von 150f und  
die Landbesitzer zu übernehmen."

Gegenwärtig

## 8. Gemeinderath

Entwurf der Gemeinde Gungwin um einen Geld-  
beitrag und dem l. Committentent.

Entwurf: "Der Land. Gungwin sei über ihr  
fünfzig an Bodenbesitzsteuer für die Gemeinde  
Gungwin unter dem Namen Gungwin  
für die Gemeinderath und dem  
l. Committentent mit dem l. 20. von Gemeinde  
Gungwin unter dem Namen Gungwin  
d. i. bis Ende April 1882 zu bewilligen."

Der Entwurf wird angenommen.

## 9. Gemeinderath

Entwurf der Land. Ritzall um die Gemeinderath  
unter dem Namen Ritzall für die Gemeinderath  
und dem l. Committentent.

Der Entwurf wird angenommen:  
"Der Land. Ritzall um die Gemeinderath  
unter dem Namen Ritzall für die Gemeinderath  
und dem l. Committentent."

90f, zur Unterhaltung der Regellen Pfiff-  
fischen und weitere 4 Gulden d. i. beifunde  
1885 zu mit der Landesbasse zu gewachsen.

10. Gymnasium.

Regierung verleihe die Beschaffung eines Brief-  
besorgungsfiskus für die untere Landstadt beauftragt.

Auf dem Entwege der Finanzcommission  
werden die von der Regierung geforderten  
Mittel von jürl. 48/48.ter zur Haltung ei-  
ner zweiten Briefboten in der Winter-  
zeit zu stellen pro 1880/81 sowie auch für  
die Zubehör unbeschränkt bewilligt.

11. Gymnasium

Auftrag der die Landesbasse beauftragten  
Regierung von der Basse zu Pflichten-  
zuweisen.

Der bezügl. von der f. Regierung ver-  
galtete Ordnung erlaubt zur Verlesung a.  
mit dem Landesbasse zu gewachsen mit dem  
die

12. Gymnasium.

Landesbassenzusatz für das Jahr 1882 mit  
dem zugehörigen Gassen.

Die von der f. Regierung in Verlage  
gekauften Landesbassenzusatz erlaubt zur Verlesung  
a. besonderris. Aufgeschriebene Kosten werden  
in die Rechnung der Landesbassenzusätze  
richtig gehalten.

Kosch. N<sup>o</sup> 2<sup>a</sup> mafs für den Kochsalzsalz der unteren  
Landstadt im 48/50 v. o. 80/ für die  
Anschuldr im Kesselspfeiler. —  
dafür zins: 11 889 fl —

Kosch. N<sup>o</sup> 4. d. Vinsgewinn per 274 fl, Zinsfluss für  
Kommunion von Zinsflüssen 100 fl, dafür  
zins: 374 fl —

Das Gubernium fordert nicht diesen richtig  
gestalt mit 46.744 fl 06. Kr. Alle anderen Kosten  
im Gefordernispunkte, sowie auf der  
b. Die Bedienung im Labors von 47.137 fl 582  
zahlen unverändert im einzelnen o.  
ganzen für einjährigen Annahmen.  
Hieraus wird das <sup>bez.</sup> Finanzgesetz ebenfalls  
zahlen o. ~~ausgegeben~~ mit Vermögenswert zu  
nehmen.

Es ist nicht nur die von den  
der f. Regierung missgestandene Bedienung  
einheitlich zum Laß des aufbauen:

„ Der Landtag, als er in seiner Sitzung  
am 21. August v. J. das Ministerium von  
Seiner Durchlaucht mit folgender Auf-  
schreibung vom 24. Sept. 1880 publikistische  
Luzy abzurufen einseitig annehmen, sollte  
wovon, das dieses Gesetz nicht nur die von  
f. Landesrat als Hauptgericht von  
fall zu fall unternehmen Laß des  
Umwandlung sein.“

Auf die Prüfung der Vuzgobordnung wurde  
die Prüfung Mittwoch 12 Uhr angeschlossen.

Auf der Prüfung des Footballs wird  
weiterhin gemeinschaftl. gearbeitet

Wadiu 17. Juli 1881.

J. Meyer

Rheinberger

Offiz



Landtagsprotokoll 1881

---

N<sup>o</sup> 32.

Landtagsprotokoll über die

II. Sitzung

am 20. Juni 1881.

e-archiv